



Amt: Bürgermeisteramt  
Az.: 657.1; 022.31

**Zur Information im Gemeinderat am 14.05.2020**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

### **Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz Sachstandsbericht**

---

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 der Planung des Ing.-Büro Mauthe GmbH zur Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz zugestimmt (GR-DS. Nr. 39.1/2019).

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung, bei der drei Anbieter angefragt wurden, ging bei der Submission am 18.09.2019 nur das Angebot der Firma PML Peter Maier Leichtbauarbeiten GmbH ein.

Nachdem diese Firma bereits die Brücke beim Schützenhaus ohne Probleme geliefert und montiert hatte, hat der Gemeinderat am 10.10.2019 der Auftragsvergabe zum Preis von 62.784,71 € zugestimmt. Aufgrund der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung wurde der Liefertermin auf Juni 2020 festgelegt.

Am 13.11.2019 wurde dann, entsprechend dem Angebot, eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 40 % der Gesamtkosten, d.h. 25.113,88 € an die PML überwiesen. Zur Sicherung der Vorauszahlung wurde eine Bürgschaft der R+V Allgemeine Versicherung AG vorgelegt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Konstanz vom 09.03.2020 wurde dann die Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens angeordnet. Nach Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters, der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Philipp Grub, Stuttgart, wurden Aufträge mit Lieferdatum bis 30.04.2020 planmäßig ausgeführt. Für Aufträge mit späterem Lieferdatum wurde eine Übernahme der PML GmbH durch Investoren geprüft.

Nachdem bis 23.04.2020 kein Investor gefunden wurde, war davon auszugehen, dass der Auftrag für die Fußgängerbrücke nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Gemeinde hat daher bei der R+V Allgemeine Versicherung AG die Auszahlung des Bürgschaftsbetrages beantragt. Eine Rückmeldung der R+V AG liegt bis zur Erstellung dieser Drucksache noch nicht vor.

Die Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz muss nach jetzigem Stand der Dinge neu ausgeschrieben und vergeben werden. D.h., dass unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Vorgaben die Baumaßnahme frühestens im Sommer 2021 ausgeführt werden kann. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Tagen, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, das stark beschädigte Brückengeländer repariert.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Finanzhaushalt 2020 bei der Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen (Seite 273) bereitgestellten Mittel in Höhe von 80.000 € werden damit im laufenden Jahr nicht mehr benötigt. Sie müssen im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt werden.

---


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 28.04.2020

  
.....  
Rall

  
.....  
Rotenhagen